

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 1 § 1 AlVG

AlVG - Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 05.11.2025

In Kraft seit 01.07.2024 bis 31.12.2025

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at